

FFH-Vorprüfung

zur

4. Änderung des BP Nr. 2/9.4 „Dattenfeld-Ortskern“

Stand: 25.11.2021

Auftraggeber: Gemeinde Windeck
Fachbereich Gemeindeentwicklung
Umwelt, Klimaschutz
Rathausstraße 12

51570 Windeck

Auftragnehmer: HKR Landschaftsarchitekten
Umwelt • Stadt • Land
Kaiserstraße 28
51540 Waldbröl

HKR |
Stephan Müller
Landschaftsarchitekten

Tel.: 02291 927803-0
Fax: 02291 927803-9
info@hkr-landschaftsarchitekten.de
www.hkr-landschaftsarchitekten.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Sabine Nockemann-Hammeran, Landschaftsarchitektin AK NW
Dipl.-Ing. Stephan Müller, Landschaftsarchitekt BDLA AKNW

FFH-VORPRÜFUNG (SREENING)

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG besteht für Projekte eine Prüfpflicht, sofern ein Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen zu erheblichen Beeinträchtigungen eines NATURA-2000-Gebietes führen kann. In der nachfolgenden Vorprüfung wird dieser Prüfpflicht nachgekommen. Kommt die Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen des NATURA-2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden können, ist eine vollumfängliche FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Von dem Vorhaben potenziell betroffen ist das FFH-Gebiet **DE 5210-303 „Sieg“**, da es fast unmittelbar westlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzt.

Anlass und Aufgabenstellung	<p>Das „Interkommunale, integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Windeck/Waldbröl 2025 (IKEHK) wurde im Dezember 2016 von der Gemeinde Windeck und der Stadt Waldbröl beschlossen, welches Einzelmaßnahmen auch in der Ortslage Dattenfeld vorsieht. In dem Ortsteil sollen sich touristische Angebote konzentrieren. Die zentrale Aufwertung erfolgt über die Neugestaltung der Siegpromenade in Windeck-Dattenfeld für die das Büro Greenbox 2020 einen Entwurf entwickelt hat.</p> <p>Die 4. Änderung des BP Nr. 2/9.4 „Dattenfeld/Ortskern umfasst zwei Teilflächen, die bei der Neugestaltung der Siegpromenade dem „Siegfenster Dattenfeld“ (Teilfläche A, 1.935 m²) und dem „Siegfenster Bürgergarten“ (Teilfläche B, 784 m²) zuzuordnen sind.</p> <p>Gem. des Entwurfkonzeptes soll sich über eine Parkplatzfläche an der Hauptstraße rückwärtig eine öffentliche Grünfläche vom ehemaligen „Westerwälder Hof“ in Richtung der neu zu gestaltenden Promenade an der Sieg erstrecken.</p> <p>Die Fläche A ist dem „Siegfenster Dattenfeld“ zuzuordnen, welches die Blicke zum Fluss öffnet und den zentralen Ort an die Sieg anbindet. Auf einer zweiten Fläche soll als „Siegfenster Bürgergarten“ ortstypisch ein kleiner Park für die Gemeinschaft der BürgerInnen und BesucherInnen Dattenfelds entwickelt werden.</p> <p>Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet DE 5210-303 „Sieg“ und der daher nicht auszuschließenden Auswirkungen auf das FFH-Gebiet, ist nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises eine FFH-Vorprüfung durchzuführen.</p>
------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Beschreibung des Gebietes und seiner Erhaltungsziele</p>	<p>Beschreibung des FFH-Gebietes DE-5210-303 „Sieg“: Das FFH-Gebiet DE-5210-303 „Sieg“ hat eine Gesamtgröße von ca. 617 ha und verläuft in starken Mäandern in Ost-West-Richtung am südlichen Rand von Nordrhein-Westfalen. „Das Mittelsiegtal ist ein windungsreicher, zwischen Fürthen und Troisdorf in Ost-West-Richtung verlaufender Talzug mit wechselnder Breite. Östlich von Eitorf ist das Tal der Sieg kastenförmig in das Mittelsieg-Bergland eingeschnitten. Westlich von Eitorf weitet sich das Tal und bildet allmählich den Übergang zur Siegniederung der Köln-Bonner Rheinebene.</p> <p>Charakteristisch für das Siegtal sind einerseits die angrenzenden, bewaldeten Steilhänge der Prallufer und die breiten flachen Terrassen der Gleituferebereiche, die überwiegend grünlandwirtschaftlich genutzt werden. Die durch das Grünlandtal fließende, relativ naturnah ausgeprägte Sieg weist z.T. Steinschüttungen als Uferbefestigung auf, streckenweise sind natürliche Kiesbänke vorgelagert. Häufig markieren dichte Ufergehölze überwiegend aus Baumweiden, Weidensträuchern und Eschen gebildet sowie Uferhochstaudenfluren den Flusslauf in der Grünlandaue. In der Aue liegen Altarme, die z.T. mit Erlen-Auenwäldern bewachsen sind. Da das Siegtal auch als Siedlungs- und Verkehrsachse dient, reichen teilweise Siedlungs- und Gewerbeflächen in die Aue hinein, Straßen und eine Bahnstrecke führen durch das Tal. Verstreut auf den begleitenden, oft bewaldeten Hängen befinden sich Silikatfelsen, oft mit der für den Naturraum typischen Ausstattung an Moosgesellschaften und Felsspaltenvegetation.“</p> <p>Für die Meldung des Gebietes sind die folgenden Lebensraumtypen (Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG) ausschlaggebend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) • Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) • Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (3270) • Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (6410) • Feuchte Hochstaudenfluren (6430) • Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510) • Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)
--------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Schlucht- und Hangmischwälder (9180, Prioritärer Lebensraum)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Für die Meldung des Gebietes sind die folgenden **Arten** (Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG) ausschlaggebend:

Amphibien und Reptilien:

- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Fische und Rundmäuler:

- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- Bitterling (*Rhodeus amarus*)*
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Lachs (*Salmo salar*)
- Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)
- Steinbeißer (*Cobitis taenia*)*

*- Arten waren/sind nicht melderelevant

Falter:

- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
- Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

Erhaltungsziele:

Es werden nur die Erhaltungsziele der potenziell betroffenen Lebensraumtypen, d.h., der im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommenden Lebensraumtypen, beschrieben.

Der nächstgelegene Lebensraumtyp, der kartiert wurde (@LINFOS, 2020) befindet sich in ca. 280 m Entfernung südlich der Vorhabenfläche am westlichen Siegufer. Dabei handelt es sich um den Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwald“ (9110).

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

Für folgende Lebensraumtypen im unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiet wird in den „Erhaltungszielen und -maßnahmen“ (LANUV, 2019) die Wiederherstellung festgelegt: Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (3270), Feuchte Hochstaudenfluren (6430) sowie Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510). Da die Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes liegen, ist eine Wiederherstellung nicht möglich.

Arten gem. Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG

Amphibien

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

- Erhaltung von temporären Gewässern als Laich- und Aufenthaltsgewässer
- Erhaltung v.a. von Feuchtwäldern, Röhrichten und Extensivgrünland sowie auch Rohböden und feuchte Böden als Landlebensräume im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen (gilt nur für Vorkommen in Primärhabitaten)
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen (gilt nur für Vorkommen in Primärhabitaten)
- Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Fische und Rundmäuler:

Meerneunaige (*Petromyzon marinus*)

- Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Flüsse mit gut überströmten, kiesigen, sandigen und schlammigen Habitaten als Laich- und Larvenhabitat
- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Erhaltung der Wasserqualität
- Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als das einzige Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.

Bachneunaige (*Lampetra planeri*)

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Erhaltung der Wasserqualität
- Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Flußneunaige (*Lampetra fluviatilis*)

- Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat
- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf <p>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen als Laichgewässer • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Auendynamik mit Altarmen und Altwässern im Unterlauf der Flüsse • Vermeidung von Faunenverfälschungen • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als das einzige in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen. <p>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf <p>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Feinsedimenteinträgen in die Gewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf <p>Lachs (<i>Salmo salar</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • *(jeweils für L = Laichgewässer bzw. W = Wandergewässer) • Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Junglachse geeigneter, sauerstoffreicher, kühler Fließgewässer mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen) als Laich- und Larvenhabitat (L)* • Erhaltung von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische (W)* • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation(L,W) • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer (L) • Erhaltung der Wasserqualität (L) • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (L,W) • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf (L,W) • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur drei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten. <p><u>Falter:</u></p> <p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung extensiv bewirtschafteter Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie außerhalb der Auenbereiche mit stabilen Beständen von Futterpflanze (Großer Wiesenknopf) und Wirtsameise (<i>Myrmica rubra</i>) im Bereich der Vorkommen • Erhaltung einer extensiven Grünlandnutzung (zweischürige Mahd) im Bereich der Vorkommen unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung eines lebensraumtypischen Grundwasserstandes auf wechselfeuchten Standorten • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen • Erhaltung einer schonenden Unterhaltung von Böschungen, Deichen, Graben- und Uferrändern unter
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Berücksichtigung der Ansprüche der Art</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume entlang der Fließgewässersysteme in den Vorkommensgebieten <p>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung extensiv bewirtschafteter Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie außerhalb der Auenbereiche mit stabilen Beständen von Futterpflanze (Großer Wiesenknopf) und Wirtsameise (<i>Myrmica scabrinodis</i>) im Bereich der Vorkommen • Erhaltung einer extensiven Grünlandnutzung (zweischürige Mahd) im Bereich der Vorkommen unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung eines lebensraumtypischen Grundwasserstandes auf wechselfeuchten Standorten • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen • Erhaltung einer schonenden Unterhaltung von Böschungen, Deichen, Graben- und Uferändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume entlang der Fließgewässersysteme in den Vorkommensgebieten • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> ○ seiner Bedeutung als eines von nur drei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, ○ seines Vorkommens im Bereich eines isolierten nördlichen Vorpostens zur Arealgrenze zu erhalten.
<p>Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren</p>	<p>Beschreibung des Vorhabens: Gem. des Entwurfkonzeptes soll sich über die neu gestaltete Hauptstraße rückwärtig eine öffentliche Grünfläche von der Parkplatzfläche in Richtung der neu zu gestaltenden Promenade an der Sieg erstrecken. Die Fläche A ist dem „Siegfenster Dattenfeld“ zuzuordnen, welches die Blicke zum Fluss öffnet und den zentralen Ort an die Sieg anbindet.</p> <p>Aktuell grenzt an die Hauptstraße eine geschotterte, teilweise asphaltierte Parkplatzfläche an. Die westlich angrenzende Grünfläche der Teilfläche A weist eine artenarme Intensivwiese mit Einzelbäumen auf. Als prägender Einzelbaum ist eine Hängebuche (<i>Fagus sylvatica</i> „Pendula“) starken Baumholzalters (BF 43) anzusprechen, die erhalten wird. Darüber hinaus stocken eine Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) sowie eine Hänge-Ulme (<i>Ulmus glabra</i> „Horizontalis“) auf der Wiesenfläche. An der Promenade befindet sich ein kleiner Kiosk. Teilflächen auf der Wiese sind gepflastert. Bänke und weitere Sitzgelegenheiten befinden sich verteilt auf der Fläche. Es kommt zu einer</p>

Inanspruchnahme von Scherrasen, Gehölzen und eines Höhlenbaums. Die Fläche des Kiosks und der geplanten Außengastronomie wird um ca. 85 m² erweitert.

Auf der **Teilfläche B** soll als „Siegfenster Bürgergarten“ ortstypisch ein kleiner Park für die Gemeinschaft der BürgerInnen und BesucherInnen Dattenfelds entwickelt werden.

Die Teilfläche B wird aktuell durch eine artenarme Intensivwiese mit drei Obstbäumen mittleren Baumholzalters geprägt. In einem Teilbereich wird Holz gelagert. Es kommt zu einer Inanspruchnahme der drei Obstbäume sowie von Wiesenflächen.

Relevante Wirkfaktoren:

Baubedingte Wirkfaktoren

- Temporäre und dauerhafte Beeinträchtigung von Lebensräumen des westlich unmittelbar angrenzenden FFH-Gebietes durch Baustelleneinrichtung, Baustraße, Abrissarbeiten, Rückbauarbeiten von Flächenbefestigungen, Bodenentnahme und -deponierung, Erdbewegung und -verdichtung, Fällung von Bäumen etc.
- Lärm-, Licht-, Erschütterungs- und Schadstoffbelastungen durch den allgemeinen Baubetrieb, d. h. durch Einsatz von LKW's, Grabungs- und Gründungsgeräten, ggf. auch Einsatz von Bauchemikalien. Erschütterungen durch Einsatz von Baumaschinen
- Temporäre Beeinträchtigung der Sieg durch Sedimenteintrag. Während der Bauzeit kann bei Starkregenereignissen potenziell Sediment von den vorübergehend offen liegenden Böden abgeschwemmt werden. Zum Schutz der Sieg wird im Rahmen der Eingriffsregelung eine Sedimentsperre vorgesehen, die auch dazu beiträgt, das Gewässer und die vorgelagerte Feuchte Hochstaudenflur (6430) zu schützen.
- Entsprechend der Ergebnisse des Baugrundgutachtens des Büros Geoconsult liegen die Gründungen teilweise im Einflussbereich des Grundwassers. Zur Herstellung von Fundamente ist ggf. eine geschlossene Wasserhaltung mit Gravitationsbrunnen oder Vakuumanzen erforderlich. Das ggf. während der Bauarbeiten anfallende Tagwasser ist gem. Geoconsult in die Sieg einzuleiten.

	<p>Gem. HKR muss vor der Einleitung das anfallende Wasser durch entsprechende Maßnahmen (zwei ggf. mehr Absetzcontainer, Filter etc.) gereinigt werden. Es muss sicher ausgeschlossen werden, dass sedimentbelastetes Wasser in die Sieg eingeleitet wird.</p> <p><u>Anlagebedingte Wirkfaktoren</u> Folgende mögliche anlagebedingte Wirkfaktoren sind aufgrund ihrer Relevanz bei der Beurteilung der FFH-Verträglichkeit zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung, Verlust faunistischer Lebensräume mit Auswirkungen auf das unmittelbar angrenzende FFH-Gebiet <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren</u> Folgende mögliche betriebsbedingte Wirkfaktoren sind aufgrund ihrer Relevanz bei der Beurteilung der FFH-Verträglichkeit zu berücksichtigen:</p> <p>Für das FFH-Gebiet relevante betriebsbedingte Wirkfaktoren sind nicht erkennbar.</p>
<p>Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes</p>	<p>Das FFH-Gebiet weist zu dem Geltungsbereich einem Abstand von ca. 4 m auf. Entsprechend kommt es durch das Vorhaben <u>nicht</u> zu einer direkten anlagebedingten Inanspruchnahme von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes DE-5210-303 „Sieg“.</p> <p>Für folgende Lebensraumtypen im angrenzenden FFH-Gebiet wird in den „Erhaltungszielen und -maßnahmen“ (LANUV, 2019) die <u>Wiederherstellung</u> festgelegt:</p> <p>Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidention p.p. (3270), Feuchte Hochstaudenfluren (6430) sowie Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510). Da die Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes liegen, sind die Wiederherstellungsziele im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht umsetzbar. Eine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen ist nicht erkennbar.</p> <p>Eine potentielle Betroffenheit des Lebensraumtyps „Hainsimsen-Buchenwald“ (9110) wäre über den Wirkpfad Wasser denkbar.</p>

	<p>Die Erhaltungsziele des Lebensraumtyps bestehen u.a. in der Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) und der Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen. Da der Lebensraumtyp flussaufwärts, südlich des Plangebietes liegt, kann es zu keinen Beeinträchtigungen über den Wasserpfad kommen. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps ist nicht erkennbar.</p> <p>Arten gem. Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG</p> <p><u>Gelbbauchunke</u> Es sind im anthropogen überprägten Vorhabenbereich keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie essentielle Nahrungshabitate betroffen. Es liegen keine konkreten Hinweise auf Vorkommen der Gelbbauchunke im Vorhabengebiet und dessen Wirkraum vor. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch das Vorhaben sind somit auszuschließen.</p> <p><u>Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling</u> Aufgrund der intensiven Nutzung der Rasenflächen im Vorhabenbereich ist das Vorkommen der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf sowie der Falterarten Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling auszuschließen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Arten durch das Vorhaben sind somit auszuschließen.</p> <p><u>Fisch- und Rundmaularten</u> Grundsätzlich ist für die oben aufgeführten <u>Fisch- und Rundmaularten</u> davon auszugehen, dass die Sieg von ihnen als Nahrungshabitat sowie als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt wird. Bauzeitliche erhebliche Beeinträchtigungen, die sich über den Wirkpfad „Wasser“ negativ auswirken können (Sedimenteintrag, Eintrag von wassergefährdenden Stoffen) sind bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen. Weitere Wirkfaktoren sind auszuschließen. Es kommt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Arten durch das Vorhaben und zu keiner erheblichen Beeinflussung der Erhaltungsziele.</p>
<p>Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation</p>	<p>Die Nummerierung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen entspricht dem Umweltbericht zur 4. Änderung des BP Nr. 2/9.4 „Dattenfeld-Ortskern“ (s. Kap. 3.10).</p>

V 5 Schutzgut Wasser

Entsprechend der Ergebnisse des Baugrundgutachtens des Büros Geoconsult liegen die Gründungen teilweise im Einflussbereich des Grundwassers. Zur Herstellung der Fundamente ist daher vermutlich eine geschlossene Wasserhaltung mit Gravitationsbrunnen oder Vakuumlampen erforderlich. Das ggf. während der Bauarbeiten anfallende Tagwasser ist gem. Geoconsult in die Sieg einzuleiten. Gem. HKR muss vor der Einleitung das anfallende Wasser durch entsprechende Maßnahmen (zwei ggf. mehr Absetzcontainer, Filter etc.) gereinigt werden. Es muss sicher ausgeschlossen werden, dass sedimentbelastetes Wasser in die Sieg eingeleitet wird.

Für die Einleitung des Tagwassers der Baustelle in die örtliche Kanalisation bzw. in den Vorfluter ist eine Erlaubnis der zuständigen Behörden einzuholen.

Während der Bauzeit kann bei Starkregenereignissen potenziell Sediment von den vorübergehend offen liegenden Böden abgeschwemmt werden. Aufgrund der hohen Vorbelastung durch Schlamm auf der Gewässersohle der Sieg sind die Beeinträchtigungen grundsätzlich als nicht erheblich einzuschätzen. Jedoch sind Beeinträchtigungen unterstromig unmittelbar hinter dem Siegwehr durch Summation nicht gänzlich auszuschließen.

Gem. des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zur Umgestaltung der Siegpromenade im Ortsteil Dattenfeld wird die Maßnahme „Sedimentsperre“ vorgesehen. Zum Schutz vor Sedimenteintrag sind Big Packs auf der gesamten Uferlänge während der gesamten Bauzeit einzubringen. Des Weiteren ist unmittelbar nach Abschluss der Bodenarbeiten der Boden einzusäen, um einen niederschlagsbedingten Sedimenteintrag von nicht bedeckten Böden in das Gewässer zu vermeiden. Diese Maßnahme ist vorsorglich im Rahmen der 4. Änderung des BP Nr. 2/9.4 vorzusehen.

Die Ergebnisse des Baugrundgutachtens (GEO CONSULT, 2020) sind im Rahmen der Bauausführung zu berücksichtigen. Die Herstellung der Baugruben und Gräben und die dafür erforderlichen Maßnahmen (Wasserleitung, Verbau etc.) sind mit dem Büro Geoconsult detailliert abzustimmen.

Bei eintretender Hochwassergefahr sicherzustellen, dass die Baustelle rechtzeitig geräumt ist und kein Abtrieb von Baumaterial, Geräten oder Containern, etc. stattfinden kann.

Das Betanken der am Einsatzort eingesetzten Baufahrzeuge und -maschinen hat auf befestigten Flächen

	<p>außerhalb des Überschwemmungsgebietes fachgerecht zu erfolgen. Auslaufende wassergefährdende Stoffe sind unverzüglich mit Ölbindemittel abzustreuen. Lediglich die für die aktuelle Bauphase unmittelbar erforderliche Baustelleneinrichtung, einschließlich der dabei benötigten Baumaterialien, darf im Überschwemmungsgebiet bereitgestellt und zwischengelagert werden. Die Arbeiten sind so durchzuführen, dass Gewässereintrübungen ebenso verhindert werden wie das Eindringen von wassergefährdenden Stoffen, z.B. Schmier- oder Treibstoffen, in das Gewässer und/oder den Boden. Die Lagerung dieser Stoffe hat außerhalb des Überschwemmungsgebietes fachgerecht zu erfolgen.</p> <p>V 7 Baufeld Zum Schutz des FFH-Gebietes und des Naturschutzgebietes, die westlich an den Geltungsbereich angrenzen, sind die Bautätigkeiten ausschließlich auf den Geltungsbereich zu beschränken.</p>
<p>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</p>	<p>Im Fachinformationssystem FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW des LANUV (Abfrage 11.08.2020) werden drei Projekte für das FFH-Gebiet DE-5210-303 „Sieg“ aufgeführt. Bei den entsprechenden Prüfungen wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt. Eine Anfrage nach diesbezüglich relevanten Plänen und Projekten beim Rhein-Sieg-Kreis ergab keine zusätzlichen Angaben.</p> <p>Angrenzend an den Geltungsbereich ist die Umgestaltung der Siegpromenade geplant. Es wurde durch das Büro HKR im August 2021 eine FFH-Vorprüfung erarbeitet, die zu dem Ergebnis kommt, dass zum aktuellen Zeitpunkt erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiet DE-5210-303 „Sieg“ und seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile ausgeschlossen werden können.</p> <p>Mit der 4. Änderung des BP Nr. 2/9.4 können ebenfalls erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiet DE-5210-303 „Sieg“ und seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile ausgeschlossen werden können.</p> <p>Sowohl für sich genommen als auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ist durch das Vorhaben keine erhebliche Beeinflussung der Erhaltungsziele oder der für die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebiets möglich.</p> <p>Summationseffekte mit anderen Plänen und Projekte können ausgeschlossen werden.</p>

Fazit

Mit dem Vorhaben kann eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes DE 5210-301 „Sieg“ sowie seiner maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele ausgeschlossen werden. Auf die Durchführung einer vollumfänglichen FFH-Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

Auftragnehmer:

HKR Landschaftsarchitekten
Umwelt ▪ Stadt ▪ Land
Kaiserstraße 28
51545 Waldbröl

Auftraggeber:

Gemeinde Windeck
Fachbereich Gemeindeentwicklung, Umwelt,
Klimaschutz
Rathausstraße 12
51570 Windeck

Aufgestellt:

Waldbröl, den 25. November 2021

Aufgestellt:

Windeck, den



Dipl.-Ing. Stephan Müller
Landschaftsarchitekt AK NW

Literatur- und Quellenangaben

BOSCH & PARTNER, FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH, 2016: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, 2009: Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 19.6.2020

GREENBOX, 2021: Entwurfsbeschreibung „Drei Fenster zum Sieg“.

GREENBOX, 2021: Lageplan „Umgestaltung der Siegpromenade in Windeck-Dattenfeld“.

HKR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, 2021: FFH-Vorprüfung (Screening) gem. § 34 Abs. 1 BNatSchG zur Umgestaltung der Siegpromenade in Windeck-Dattenfeld.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (2019): Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für das Natura 2000-Gebiet DE-5210-303 „Sieg“ (Internetinformationen abgerufen am 11.02.2021).

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (07/2020): Standard-Datenbogen für das Natura 2000-Gebiet DE-5210-303 „Sieg“.

MKUNLV, 2016: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung – Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen.

MUNLV NRW, 2004: Broschüre „Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen. Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen“.

RHEIN-SIEG-KREIS, 2020: FACHBEITRAG FISCHFÜR DIE FFH-GEBIETE AN DER UNTEREN SIEG: „SIEGAUE UND SIEGMÜNDUNG“ (DE-5208-301) UND „SIEG“ (DE-5210-303).

RHEIN-SIEG-KREIS, 2004: GUTACHTEN ZUR VOGELKUNDLICHEN BEDEUTUNG DER SIEG IM RHEIN-SIEG-KREIS.

RHEIN-SIEG-KREIS, 2020: Natura 2000 Sieg DE-5210-303 Maßnahmenkonzept (MAKO).

VERWENDETE INTERNETSEITEN:

<http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>